

kompensieren. Als »Wegbereiter der Moderne« habe Redon eine vorwiegend schwarz-weiße Bildwelt geschaffen und sich erst spät der Farbe zugewendet. Als »höchst moderner Individualist« habe er unter seiner von körperlicher Schwäche geprägten einsamen Kindheit gelitten. Dieses habe ihn zum Einzelgänger werden lassen. So erklärt man die präsurrealistischen Bilderfindungen des »Außenseiters«.

– Die Fülle der Forschung konnte im Katalog sicherlich nicht annähernd dargelegt werden. Verkürzungen sollten allerdings nicht dazu führen, daß Literaturangaben, auf welche die Beiträge hinweisen, im Literaturverzeichnis

fehlen (z. B. Bernauer, S. 116, Anm. 19). Eine von Ulrike Groeschen verfaßte Zeittafel setzt biographische Daten in Bezug zum Zeitgeschehen. Leider wurde hier erneut der Fehler des 1934 erschienenen Kataloges von Ary-Marius Leblond wiederholt (wie auch schon in Ausst.Kat. Bordeaux, 1985, S. 32, und Druick/Zegers, in Ausst.Kat. Redon Chicago/Amsterdam, S. 70). Es handelt sich bei der Kreidezeichnung nach Leonardo nicht um den Johannes der Felsgrottenmadonna, sondern um den Christus des gleichen Bildes (s. WVZ Wildenstein, Bd. IV, 1998, Nr. 1984).

Isa Bickmann

Zur Verbesserung von Ausstellungskatalogen

Ein Vorschlag aus Anlaß der Ausstellung »*Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Von Otto dem Grossen bis zum Ausgang des Mittelalters.*« 29. Ausstellung des Europarates, in Magdeburg und Berlin, 28. August bis 10. Dezember 2006. Katalog (1) hrsg. von Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse; Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Katalog (2) hrsg. von Hans Ottomeyer, Jutta Götzmann und Ansgar Reiss

Die Ausstellung war ein großes, in der Öffentlichkeit gebührend gefeiertes Kulturereignis. Rang und Zahl der Wissenschaftler, die durch ihre Mitwirkung eine adäquate Präsentation der nach Gattung und Art höchst verschiedenen Objekte ermöglichten, sind beeindruckend. Als Ergebnis ihrer Arbeit bleiben nach dem Ende der Ausstellung u. a. die beiden hier zur Debatte stehenden Katalogbände. Sie gehören in die Reihe der wissenschaftlich gewichtigen und aufwendigen Katalogwerke, die seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts (markant einsetzend mit der Aachener Karls-Ausstellung von 1965) die immer repräsentativer werdenden historischen Ausstellungen (in Europa, überwiegend in Deutschland) begleiten und, wenn man allein die Bibliographie der vorliegenden beiden Bände befragt, die unglaubliche Zahl 380 erreicht haben. Diese Kataloge haben sich im

Laufe der Zeit zu Bilanzierungsinstrumenten entwickelt, durch welche die ständig weitergehende Forschung sukzessiv registriert, aktualisiert und fortgeschrieben wird. Ihre Funktion als wissenschaftliche Börse und interdisziplinäres Forum ist kaum zu überschätzen. Während aber in den Katalogen die technische Präsentation der Objekte mit jedem Jahr erkennbar perfekter wird, scheinen die epigraphische und philologische Kompetenz bzw. Sorgfalt etwas verlorenzugehen. Gerade in diesem Zusammenhang stimmt die derzeitige Reduzierung der Disziplin der Hilfswissenschaften an den deutschen Universitäten sehr bedenklich. Die eher zufällige Entdeckung von mehr als hundert eindeutigen Fehlern (Lese- und Transkriptionsfehlern, Verstümmelungen der Texte etc.) in den beiden vorliegenden Bänden veranlaßt den Verfasser, statt zu polemisieren einen mit den *exempla* der Irrtümer

untermauerten sanft belehrenden Vorschlag zu machen, wie Ausstellungskataloge dieser Art noch verbessert werden könnten.

Die meisten Fehler betreffen zum einen die Transkription von Inschriften auf den ausgestellten Objekten (falsch gelesene Texte, falsch oder gar nicht aufgelöste Abkürzungen, übersehene wichtige Details), zum andern deren Deutung (sprachliche Mißverständnisse, Ratlosigkeit vor poetischen Formen). Auffallend ist die Uneinheitlichkeit in der Behandlung vergleichbarer Gegenstände: bald sind die Texte ausnahmslos und exakt unter Wahrung der Groß- oder Kleinschreibung und mit korrekter, zuverlässig angezeigter Auflösung der Abkürzungen transkribiert und komplett übersetzt, bald entfallen die Übersetzungen ganz, sind Inschriftenteile übersehen, Abkürzungen vernachlässigt oder nur angedeutet, bisweilen sind sowohl Inschriften wie Übersetzungen gänzlich eingespart (wie z. B. bei der Bilderhandschrift von Kaiser Heinrichs Romfahrt, Bd. 1, V, 5). Offenbar gab es für die Bearbeiter keine verbindlichen Anleitungen, oder aber es ist auf ihre Einhaltung nicht geachtet worden.

Im folgenden werden zunächst ausgewählte Fälle typischer Irrtümer, Versehen und Unregelmäßigkeiten vorgestellt (auf korrigierende Wiedergabe der aus einem, zwei oder auch drei Punkten bestehenden Worttrenner, die prinzipiell zu einer genauen Transkription gehört, wird der Einfachheit halber verzichtet); aus diesen Erfahrungen ergibt sich am Schluß ein Appell in Form von wenigen simplen und, wie zu hoffen ist, praktikablen Richtlinien für eine aus epigraphischer und philologischer Sicht adäquate Gestaltung von Ausstellungskatalogen.

A. Transkriptionen:

Als elementar und eigentlich selbstverständlich sollte gelten, daß die Transkription den in der Abbildung vorliegenden Sachverhalt korrekt und vollständig wiedergibt, daß schwer zu entziffernde Fälle nach Möglichkeit geklärt

werden und eine Übersetzung das Verständnis des Textes sichert. Es ist erstaunlich, wie oft und wie kraß derartige Erwartungen enttäuscht werden.

So sind auf dem kostbaren »Elfenbeinmedaillon mit den Bildnissen Leopolds I., seiner Gemahlin Eleonora Magdalena und seines Sohnes Joseph« (Bd. 2, III, 72) statt »LEOPOLD« und »JOSEPH« die latinisierten Namen (vgl. die eindeutigen us-Kürzungen) einzusetzen und statt »I R.« richtig »I R I« zu lesen, was in »I. ROMANORUM IMPERATOR« aufzulösen wäre; auf der Rückseite steht nicht »...SPIRITUI SANCTI«, sondern natürlich »SP. SANCTO«; daß nach »IOSEPHUS I« »REX« geschrieben stehe, entspricht keineswegs dem, zugegeben undeutlichen, inschriftlichen Befund. »SANCTA TRIAS TRIADEM NOSTRAM SERVARE MEMENTO« (»Heilige Dreifaltigkeit, gedenke, unsern Dreierbund zu schützen«) ist übrigens eine der vielen hexametrischen Inschriften, auf deren poetische Form eigens aufmerksam gemacht werden sollte.

Bd. 2, II, 8: Das »Idealportrait Kaiser Karls des Großen« trägt folgende gut lesbare Inschrift: »CAROLVS MA: IMP. EL: A^O. 800: OB: A^O. 814.« (d. h. »Karl der Große, zum Kaiser gewählt im Jahre 800, gestorben im Jahre 814«); daraus wurde, verständlicherweise unübersetzt, im Katalog: »CAROLVS MA: IMITEI A^O800: OB: 814«.

Bd. 2, III, 39: Auf der Prunksturmmaube Maximilians II. steht »SPOLIORUM« statt »SPOLIORE«, »RVTVLORUM« statt »RVTVIORUM« und »MEZENTII« statt »MECENTII«.

Bd. 2, III, 63: Auf dem Silberrelief für Kaiser Leopold steht (variiert nach Ovid, *Metamorphosen* 2, 846) das unvollständige hexametrische Verspaar: »Quam bene conuenit et in una sede morantur / Majestas et Amor« (nicht »Amore«; auf der folgenden Seite ist »Majestas et Armor« zu korrigieren).

Bd. 1, IV, 81: Auf der Kaiserbulle Friedrichs II. steht nicht »FREDERIC(VS), sondern »FRI-

DERIC(VS)«, und nicht »AVG(V)STVS REX IER(USA)LEM(IAE) (ET) REX SICILIE«, sondern »AVG(V)ST(VS) (ET) REX IER(VSA)LEM (ET) SICILIE«. (IERUSALEMIA' ist eine nirgends belegte willkürlich latinisierte Form).

Unzulänglich (mit unaufgelösten Abkürzungen) transkribiert, dazu unübersetzt gelassen ist die Inschrift auf dem »Reliquiar der Heiligen Elisabeth« (Bd. 1, V, 47): »ISTA RELIQVIA FUT D. SCA ELISABE REINA UNGARIE OLA D. D. CAROLUS IPATO BEATO BTRANDO OB REVERENCIAM D. CORPOIS BERTRANDI«. Was soll ein Besucher oder Leser damit anfangen? Geschrieben steht: »ISTA RELIQVIA FUT D(E) S(AN)C(T)A ELISABET[?] REINA UNGARIE QUA(M) D(ONAUT) D(OMINUS) CAROLUS I(M)P(ER)ATOR BEATO B(ER)TRANDO OB REUERENCIAM D(IUI) CORPORIS BERTRANDI«. Der Text wäre so zu übersetzen: »Diese Reliquie stammt von der Heiligen Elisabeth, der Königin aus Ungarn; der Herr Kaiser Karl stiftete sie der Kirche des Heiligen Bertrand aus Verehrung für den heiligen Leib Bertrands.«

Die Transkription der »Grabauthentik« der Kaiserin Konstanze von 1222 (Bd. 1, IV 64b) gibt den inschriftlichen Befund an acht Stellen unkorrekt wieder; im letzten Teil lies statt »MLL. CC/XXI« richtig: »MILL(ESIM)O CCXXII^o«; statt »XI RDI AN« lies »X^a INDI(CTION)E«.

Bd. 2, IV, 49: Auf der Inschrift des Bildes von der Verleihung der Kurwürde an Maximilian von Bayern lies: »Heroicaque Virtute« (statt »Heroicq. V.«) und statt »& Assis« richtig »Assist(entibus)«.

Bd. 2, VI, 39: Auf der Inschrift des Gipsreliefs von 1796 für Erzherzog Karl lies »KAIJSER« statt »KAISER«, »BEFREIET« statt »BEFREIT«, »JAHRE« statt »JAHR«.

Nicht wiederzuerkennen ist die originale Überschrift der Abbildung IV, 67 (Bd. 2) in der folgenden verstümmelten und sinnlosen Transkription: »Eygentlicher Abriß deß

Reichstags Solennitäten den (10.) (20.) Januarii Anno 1663 in Regensburg ... eröffneter Kayserlichen Proposition ...«; tatsächlich steht da: »Eigentlicher Abriß der Reichstags-Solennität so den 10./20. Januarij Anno 1663 in Regensburg auff dem gewöhnlichen großen Rath-hauß-Saale beyeröffneter [!] Keiserlichen Proposition angestellet und gehalten worden«. Überraschenderweise sind die volkssprachlichen Texte womöglich noch nachlässiger behandelt als die lateinischen. So enthält die Transkription des frühneuhochdeutschen Untertitels der »Karte der Landstraßen durch das Heilige Römische Reich« (Bd. 2, II, 10) fünf, die eines Briefes von Kaiser Leopold I. an den Grafen von Pötting (Bd. 2, III, 64) neun Fehler.

B. Sprachprobleme:

Auch in diesem Katalog offenbart sich die ständig schwindende Sensibilität für die lateinische Sprache.

So liest man in Band 1 u. a.:

I, 20: »per Erasmus Roterodamus« statt richtig »PER Erasmus Roterodamum«.

II, 56: »In nativitas sanctarum virginum« statt »In natale s. v.«.

III, 12: »Brevarium (statt »Breviarium«) de musica«.

IV, 68: »munus (statt »manus«) tincta«; »palmam delibuatam« statt »delibutam«; »grande (statt »grandis«) rivus sanguinis«.

IV, 69: »Const(itutio) Imperatoriam« statt »Imperatoria«.

V, 1: »DE LIGRO SCTE CRUCIS« statt »DE LIGNO S(AN)CTE CRUCIS«.

V, 49: »omium sanctorum virginum« statt »omnium sanctarum virginum«.

VI, 2: »disciplinia humanae conservationis« statt »disciplina humanae conversationis«.

V, 45: In einem Prager Reliquienverzeichnis ist eine kostbare neue Bergkristallschale erwähnt, die der oberste Burggraf Bernard Ignac von Martinice hatte herstellen lassen; ganz abwegig ist die im Katalog geäußerte Vermutung, das formelhafte »quam fieri curaverat«

bedeute, daß sich der Burggraf »um diese Zimelie bemühe«, etwa indem er »eine größere Änderung an ihr hat vornehmen lassen – vielleicht das Anbringen jener sechs Bänder, die oben erwähnt wurden.« (S. 436f.).

Band 2:

I, 22 (Katalogzitat von S. 46): »Auf dem Gesamttitelblatt findet sich die Widmung an Maximilian, dem Neffen des ‚illustrissim principi carolo invictissimi‘ und späteren Kaiser Maximilian II.«;

I, 44: »libros infra notates« statt richtig »notatos«.

II, 12: »habilitatis orbis« statt »habitabilis orbis«.

II, 17: »Stemata et insignia« statt »Stemmata et insignia«.

II, 50: »accept« statt »accepte«, »XIV.« statt »XVI.«.

II, 72: »ET SPIRITUI SANCTI« statt »SANCTO«.

III, 67: »Pactum mutae (statt »mutuae«) successionis«.

IV, 11 »DE SPIRITU SANCTU« statt »SANCTO«.

IV, 78: »assessor illustre« statt »a. illustris«.

IV, 98: »TVRCA PRECATOR (statt »PRECATOR«) VITAM«. (»Der Türke fleht um sein Leben«).

V, 28: »Reconditorum« statt »Reconditorium«.

V, 33: »CALICEM AUREMN« statt »C. AUREUM«.

VI, 13: »De Statu Ecclesia« statt »Ecclesiae«.

C. Zum Problem der Abkürzungen:

Verständlicherweise kommen Inschriften auf den meist kleinformatigen Artefakten nicht ohne den massiven Einsatz von Abkürzungen aus. Diese sollten, wie angedeutet, bei der Transkription unbedingt berücksichtigt und sorgfältig (mit entsprechender Markierung) aufgelöst werden. Sonst bleiben die Texte für den Laien unverständlich. In der Regel entsprechen die Abkürzungen dem mittelalterli-

chen System. Bisweilen sind sie im Katalog willkürlich oder falsch aufgelöst worden, wie etwa in folgenden Fällen:

Bd. 1, III, 18: statt (mehrfach) »A(nno) D(omini) INCAR(nationis)« lies »A(NNO) D(OMINICAE) INCARN(ATIONIS)«.

Bd. 1, IV, 80: »Jerusalem« ist, wie alle alttestamentlichen Namen, grundsätzlich indeklinabel; deshalb ist statt »REX IER(VSA)L(E)M(IAE)« »REX IER(VSA)L(E)M« zu lesen (entsprechend IV, 93 und IV, 122). Es gibt zwar auch die latinisierte und damit deklinierbare Namensform »Hierosolyma«, die aber hier nicht in Frage kommt.

D. Registrierung poetischer Formen:

Fast immer fehlen Hinweise auf die sehr oft poetische Form der Inschriften, die doch als ein demonstrativ auszeichnender Schmuckfaktor für das jeweilige Objekt zu gelten hat. So wäre es um die sogenannte Taufschale Friedrichs I. Barbarossa (Bd. 1, IV, 6), der selbst Goethe seine Aufmerksamkeit schenkte, ärmlich bestellt, wären ihre beiden konzentrisch angeordneten Inschriften nicht, ihrem ausgeklügelten theologischen Sinn entsprechend, auch in kostbare Verse gefaßt, nämlich in leoninische (d. h. binnengereimte) elegische Distichen:

QUEM LAVAT UNDA FORIS HOMINIS
MEMOR INTERIORIS

VT SIS Q(U)OD N(ON) ES ABLUE TERGE
Q(U)OD ES. etc.

Das gleiche gilt für die Inschrift des sogenannten Barbarossa-Kopfes (Bd. 1, IV, 5): hier hat man es mit leoninischen Hexametern zu tun: HIC QUOD SERVETUR DE CRINE IOHANNIS HABETUR
TE PRECE PULSANTES EXAUDI SANCTE IOHANNES. etc.

Ein leoninischer Hexameter zierte auch die Goldbulle Kaiser Friedrichs II.:

»ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS
(»ORBIS« fehlt in Bd. 1, IV, 93) FRENA ROTVNDI«.

Aus klassischen elegischen Distichen besteht die »ungewöhnliche Beschriftung« der Grabauthentik der Kaiserin Konstanze (Bd 1, IV, 64b), die Friedrich II. selbst für seine Gattin verfaßt haben soll:

SICANIAE REGINA FVI CONSTANTIA
CONIUX

AVGVSTA HIC ABITO NUNC FEDERICE
TVA.

Die Umschrift »DISCITE IUSTITIAM
MONITI« auf der Medaille Karls V. ist ein Zitat aus Vergils *Äneis* VI, 620.

Die Devise auf der Darstellung der »Allegorie auf die Regierung des Kaisers Matthias« »AMAT VICTORIA CURAM« ist ein Zitat aus Catulls Hochzeitsgesang, C. 62, 16.

Auf dem Bild des Bartholomäus Bruyn d. Ä. »Die drei Stände der Christenheit« (Bd. 2, I, 30) sind den einzelnen Ständen »drei Sentenzen« beigeschrieben; sie ergeben folgenden populären leoninischen Hexameter: »TV SUPPLEX (statt ‚suplex‘, wie in der Transkription) ORA, TV PROTEGE TVQUE LABORA« der, mittelalterlichen Ursprungs, in den 1576 in Basel gedruckten *Carminum proverbialium ... Loci communes* enthalten ist (vgl. Hans Walther, *Proverbia Sententiaeque Latinitatis Medii Aevi*, Teil 5, Göttingen 1967, Nr. 31755).

Es ist nur allzu verständlich, daß sich bei der Bearbeitung von Katalogen, die erfahrungsgemäß unter großem Zeitdruck erfolgen muß, Fehler und Flüchtigkeiten einstellen. Auch ist die Koordinierung der fachlich sehr diversen Artikel gewiß keine einfache Sache. Trotzdem sollte es ohne großen Aufwand möglich sein, die Zahl der Fehler, die unnötigerweise den

Gesamteindruck der dokumentierten wissenschaftlichen Arbeit trüben, zu reduzieren. Man müßte sich nur (für die Zukunft) auf ein paar elementare Standardregeln der Epigraphik besinnen, die man sich bequem etwa von der praktischen epigraphischen Arbeit der »Deutschen Inschriften« (DI), eines wissenschaftlichen Unternehmens der Deutschen und Österreichischen Akademien, anschauen könnte. Was die hier zu verhandelnde epigraphische und philologische Traktierung der Objekte betrifft, so würde es genügen, den Bearbeitern folgende Richtlinien als verbindlich an die Hand zu geben:

1. Die Texte sollten genau und vollständig transkribiert werden; dazu gehören auch die Beachtung und Wahrung von Groß- und Kleinbuchstaben sowie von Worttrennern, vor allem aber die konsequente und richtige Auflösung der Abkürzungen (die so ergänzten Textteile werden jeweils in runde Klammern gesetzt).

2. Die lateinischen Texte sollten in jedem Fall vollständig übersetzt werden.

3. In besonderer Weise sollte auf eventuell poetische Formen der Inschriften geachtet und aufmerksam gemacht werden. Die Wahrscheinlichkeit, daß Inschriften aus Versen (bevorzugt: Hexameter und elegische Distichen, oft leoninisch gereimt) bestehen, erhöht sich mit zunehmendem ästhetischen Anspruch des Objekts. Es empfiehlt sich geradezu, grundsätzlich mit versifizierter Veredelung zu rechnen, auch wenn typographisch auf den ersten Blick keine Vergestalt zu erkennen ist.

4. Die Möglichkeiten interdisziplinärer Befragung und Beratung sollten unbedingt genutzt werden.

Fidel Rädle